

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 17.12.2018 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2019 und Vollzug des FWPI. 2018

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2018 gegeben. Anschließend stellte Revierleiterin Anna Hahn den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2019 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 232.944 € und Aufwendungen in Höhe von 239.611 € erwartet, sodass für 2019 das erwartete Ergebnis mit einem Negativsaldo von 6.667 € kalkuliert ist.

Brennholz entfällt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Ormont vorgesehen sind.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informierten weiter sehr eingehend über die verschiedenen Gespräche mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und über einen Termin im Rathaus Jünkerath mit dem zuständigen Referenten des TÜV Rheinland und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 08.01.2018.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann,

musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Ormont würde sich somit auf insgesamt 2.428,65 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zu 50 % von der Ortsgemeinde Ormont getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Ormont begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 1.214,32 €) selbst zu übernehmen.

Aufstellung Bebauungsplan "Windpark Ormont IV" - Formelle Einstellung des Verfahrens

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Ormont hatte in seiner Sitzung am 09.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Ormont IV“ und am 14.05.2014 die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigte die Ortsgemeinde für den möglichen Eignungsbereich „Ormont IV“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen. Um gegen Vorhaben, welche der Umsetzung der Planungsziele entgegenstehen, eine Handhabung zu haben, wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen, welche am 13.09.2013 für zwei Jahre in Kraft getreten war und am 28.05.2014 an den geänderten Geltungsbereich angepasst wurde.

Am 18.12.2015 erlangte der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Teilfortschreibung erneuerbare Energien, seine Wirksamkeit. Die Sondergebiete für Windenergien wurden hierin aufgenommen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erübrigt sich daher. Das Bebauungsplanverfahren kann daher eingestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Ormont IV“ einzustellen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Quart" der Ortsgemeinde Ormont - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über die Planungsabsicht eines ortsansässigen Unternehmers, neben einer bereits vorhandenen forstwirtschaftlich genutzten Halle auf seinen Grundstücken eine Heizzentrale sowie eine Betriebswohnung zu errichten.

Mit der damit beabsichtigten Hackschnitzelheizung sollen mehrere Gebäude in der „Schneifelstraße“, evtl. das Gemeindehaus und der ehemalige Kindergarten in Ormont mit Fernwärme versorgt werden.

Das Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll derzeit nur teilweise als Mischbaufläche dargestellt. Zusammen mit den Flächenanteilen für die Landwirtschaft soll künftig ein „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Nutzung regenerativer Energien“ (gem. § 11 Abs. 1 BauNVO) festgesetzt werden.

Mit den Planungsleistungen soll das Büro Böffgen (Reutlingen) beauftragt werden. Die Kosten für die Bauleitplanung werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Ormont und dem Investor durch diesen übernommen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den oben bezeichneten Bebauungsplan „Auf der Quart“ für die Grundstücke in der Gemarkung Ormont, Flur 9, Flurstücke 38/1 und 37/4 aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zu veröffentlichen.